

Zuerst einmal nicht schaden

Impfpflicht

Endlich hat die Ärztekammer eine klare und eindeutige Stellungnahme zur Frage der Impfungen herausgegeben: Kinder, die in Kindergärten, Schulen aufgenommen werden, haben gegen die wichtigsten Kinderkrankheiten geimpft zu sein. Sonst kann Kinderbetreuungsgeld gekürzt werden. Frau Dr. Pilz sieht darin einen „Eingriff in die Persönlichkeitsrechte“. Da muss man sie schon fragen, ob es ethisch verantwortbar ist, das eigene Kind einem potenziellen Schaden (der wissenschaftlich eindeutig belegt ist) auszusetzen und darüber hinaus andere Kinder, die vielleicht noch nicht geimpft sind, oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, zu gefährden!

Das ärztliche Grundprinzip des „Nil nocere“ (nicht schaden, Anm.) scheint der Juristin Pilz nicht bekannt zu sein. Schade für eine „Anwältin der Patienten“.

Univ. Prof. Dr. Kurt Widhalm
FA f. Kinder- und Jugendheilkunde